Stadt Esens

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Lammertshörn“

Abwägung der Stellungnahmen zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) S1, 2, 3 BauGB

Anmerkung: Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Wittmund Bauamt Am Markt 9 26409 Wittmund 08.01.2018	Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten. Amt 10 Amt für zentrale Dienste und Finanzen Amt 32 Ordnungsamt Amt 50 Sozial- und Jugendamt Amt 53 Gesundheitsamt Amt 60 Bauamt Zweckverband Veterinäramt Jade Weser Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung: 1. Abt. 60.1 Bauen Keine Anregungen. 2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde Untere Deichbehörde: Keine Bedenken:	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
		Untere Wasserbehörde Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz: Die Kläranlage Esens hat ihre Kapazitätsgrenze überschritten. Die Überwachungswerte konnten im Ablauf der Kläranlage 2017 nicht mehr eingehalten werden. Vor einer Intensivierung des Fremdenverkehrs und einer damit verbundenen Erhöhung des Abwasseranfalls muss die Kläranlage Esens erweitert werden. Dem OOWV als Betreiber der Kläranlage ist diese Problematik bekannt.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden über das bestehende Planrecht keine weiteren Bauflächen geschaffen. Somit werden keine neuen Grundstücke an die Kläranlage angeschlossen.
		Umgang mit wassergefährdenden Stoffen : Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
		Oberflächenentwässerung: Die o.g. Änderungen lassen keine bzw. nur eine geringfügige Zunahme des Versiegelungsgrades zu. Aus diesem Grunde ist mit einer signifikanten Verschärfung des Oberflächenwasserabflusses nicht zu rechnen. Daher bestehen zu den Belangen der Oberflächenentwässerung keine Bedenken gegen die Planänderungen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit einer signifikanten Verschärfung des Oberflächenwasserabflusses nicht zu rechnen ist und daher keine Bedenken bestehen.
		3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde Keine Anregungen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
		4. Stabsstelle Regionalplanung (60.3) Bauleitplanung Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nur teilweise aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens entwickelt.	Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung angepasst.
		Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (beschleunigtes Verfahren).	Der Hinweis wird beachtet
		Eine Ausfertigung der Berichtigung ist dem Landkreis Wittmund zur Kenntnis zu geben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
		Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen. Raumordnung und Landesplanung Die Neubekanntmachung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen ist am 6. Oktober 2017 in der Fassung vom 26. September 2017 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl. Nr. 20/2017, S. 378) veröffentlicht worden. Das Kapitel 1.4.1 Raumordnung sollte diesbezüglich aktualisiert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Das Kapitel 1.4.1 wird redaktionell entsprechend ergänzt.
2	AVACON NETZ GmbH Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter 12.12.2017	Als Anlage erhalten Sie die bestellten Bestandspläne zu Ihrer Anfrage 557478 vom 04.12.2017. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Risiken bzgl. Vollständigkeit und Genauigkeit der Übermittlung, die mit dem Versand per e-Mail verbunden sind, beim Empfängerliegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu unseren technischen Anlagen. Zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitskriterien berücksichtigen Sie bitte die Leitungsschutzanweisungen. Wichtiger Hinweis: Wir sind ab dem 28.10.2013 mit der Planauskunft über das Internet zu erreichen. Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen: a) Link Internetseite Avacon Netz GmbH http://www.avacon.de b) Portal direkt http://www.planauskunftsportal.de/	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Anlage teilt Avacon teilt mit, dass sich innerhalb des Plangebiets keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH / Purena GmbH / WEVG & Co KG befinden.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
2	AVACON NETZ GmbH 12.12.2017	**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lammertshörn“** **Ihr Zeichen: 3/60/Br** **Unsere Vorgangsnummer: 557478 (bitte bei Schriftverkehr stets angeben)** Im Anfragenbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH / Purena GmbH / WEVG GmbH & Co. KG. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26427 Esens OT Bensersiel Seestr. Gesamtanzahl Pläne: 0 Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Versorgungsanlagen im Plangebiet befinden. Der Auskunftsbereich entspricht dem Plangebiet. Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3	Samtgemeinde Esens Amt 3/63 handschriftlicher Zusatz vom 15.12.2017	Im B-Plan sind nur lebende Hecken zulässig. In der Örtlichkeit sind viele Zäune vorhanden.	Der Einwand bezieht sich nicht auf das Planverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2. Der Einwand wird im entsprechenden Planverfahren berücksichtigt.
4	Ostfriesische Landschaft Archäologischer Dienst und Forschungsinstitut Georgswall 1-5 26603 Aurich 11.12.2017	Gegen die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBI. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBI. S. 135)7 S 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken bestehen. Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist bereits Bestandteil der Planzeichnung.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
5	Jägerschaft Claudia Beltle Hopelser Str. 43 26446 Friedeburg 12.12.2017	Bezüglich des Bauleitplanverfahrens 1.Änderung des B-Plans Nr. 3 'Lammertshörn', 3. Änderung des B.-Plans Nr. 7 'Tadiggshörn' und der 4. Änderung des B.-Planes Nr. 2 'Lammertshörn' verweise ich auf meinen bereits im vorhergehenden Planungsschritt gemachten Einwand zur Verfahrensweise die genannten B.-Planänderungen im beschleunigten Verfahren ohne einen Umweltbericht zu erarbeiten sowie ohne die artenschutzrechtliche Abklärung eventueller Auswirkung der B.-Planänderungen zu beleuchten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Änderung der Art der baulichen Nutzung, die den Bestand absichert, werden keine Beeinträchtigungen auf Natur und Umwelt, den Wasserhaushalt etc. erwartet, sodass in diesem Fall, trotz der Kumulation der Flächen im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang, die Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können.
6	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dez. 33 Standort Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 14.12.2017	Gegen die obengenannten Bauleitplanverfahren der Stadt Essens bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Dieser werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde nachträglich beteiligt (siehe Stellungnahme Nr. 9) und hat keine Bedenken geäußert.
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Mail vom 13.02.2018	zu der im Betreff angegebenen Maßnahme nehme ich - bei gleichbleibender Sach - und Rechtslage - wie folgt Stellung: Die Belange der Bundeswehr sind bei der o .a. Maßnahme berührt aber nicht beeinträchtigt. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich für Flugplätze gem. § 18 a LuftVG Wittmund, sowie im Interessengebiet militärischer Funk. Ferner befindet sich das Plangebiet im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel. Anhand der mit Bezug übersandten Unterlagen bestehen aus Sicht der Bundeswehr keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Immissionen wie Fluglärm ect. beziehen, werden nicht anerkannt. *Evtl. Antworten senden Sie bitte **ausschließlich** an die folgende Adresse:* BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Meliorationsverband Wittmund-Friesland, 12.12.2017
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Schreiben vom 21.12.2017
3. EWE NETZ GmbH, Schreiben vom 14.12.2017
4. IHK für Ostfriesland und Papenburg, Schreiben vom 05.01.2018
5. Deutsche Telekom, Schreiben vom 08.01.2018
6. Sielacht Esens, Schreiben vom 10.01.2018
7. Vodafone Kabel Deutschland, Schreiben vom 04.01.2018

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1		Keine Stellungnahmen eingegangen	